

Anmeldung zur freiwilligen Krankenversicherung und Pflegeversicherung ab _____



Angaben zur Person			
Name, Vorname		Anschrift	
Familienstand	mein Ehegatte ist krankensichert.	gesetzlich <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/>	Ich habe Kinder nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> (entsprechende Nachweise sind beifügt) davon sind unterhaltspflichtig:
Bezieher einer Rente ab: Rentenversicherungsnummer:		Rentenversicherungsträger:	
Wenn Nummer nicht bekannt:	Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsname:
Selbstständig als: Gewerbeanmeldung/Kopie bitte beifügen	seit:	Anzahl der im Betrieb beschäftigten vers. pflichtigen Arbeitnehmer: wöchentlicher Zeitaufwand in Stunden:	
Versicherungsverhältnis			
Letzte Krankenkasse		vom	bis
Freiwillige Versicherung bei BKK Pfalz ab			

Einkommensverhältnisse (bitte entsprechende Nachweise beifügen, z.B. Steuerbescheid)			
<input type="checkbox"/>	Meine jährlichen Einnahmen übersteigen die für 2019 geltende Beitragsbemessungsgrenze von 54.450,00 Euro. (Falls ja, brauchen Sie die nachfolgenden Felder 1. bis 11. nicht ausfüllen, außer Sie erhalten eine gesetzliche Rente oder einen Versorgungsbezug)		
Art und Höhe der Bruttoeinnahmen	mtl.	jährl.	des Versicherten in € des Ehegatten / Lebenspartner in €
1. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommenssteuerrechts)			
2. Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung (Bruttolohn bzw. Bruttogehalt, Einmalzahlungen, Sachbezüge, Provisionen)			
3. Rente(n) aus der Sozialversicherung aus dem Inland			
Rente(n) aus der Sozialversicherung aus dem Ausland			
4. Rentenähnliche Einnahmen (Versorgungsbezüge aus einem Arbeitsverhältnis, Betriebsrenten, Pensionen, u.ä.)			
5. Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen (Zinsen)			
6. Hilfe zum Lebensunterhalt (z.B. Sozialhilfe, Mietzuschüsse)			
7. Unterhalt des früheren Ehegatten, der Eltern usw.			
8. Sonstige Einnahmen/Geldmittel (ohne Kindergeld) Art			
9. Lebenshaltungskosten (wenn keine eigenen Einnahmen vorhanden)			
10. Ich erwarte Versorgungsbezüge *) Sobald ich den Zuerkennungsbescheid erhalten habe, verständige ich Sie.	ja, nein	*) voraussichtlich ab	von welcher Stelle?
11. Wenn ohne Einnahmen/Geldmittel: Mein Lebensunterhalt wird sichergestellt durch			in Höhe von monatlich €

Ich bin damit einverstanden, dass die BKK Pfalz die Höhe der jährlich gezahlten und erstatteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an das Finanzamt meldet, so dass diese steuerlich berücksichtigt werden können. **(Bitte Satz streichen, wenn keine Übermittlung erfolgen soll)**

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und ist für die Durchführung der Aufgaben der BKK Pfalz erforderlich. Weitere Informationen hierzu und zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO erhalten Sie unter <https://www.bkkpfalz.de/datenschutz-und-informationsfreiheit>

Ort und Datum	Unterschrift	Telefonisch erreichbar
---------------	--------------	------------------------

Es geht um Ihr Geld

Ihrer BKK Pfalz ist es wichtig, dass Sie immer den richtigen Beitrag zahlen. Damit wir ihn so schnell wie möglich für Sie berechnen können, erhalten Sie diese wichtigen Informationen:

Woraus bezahlen Sie Beiträge?

Ihre Beiträge werden aus Ihren Einnahmen berechnet, z.B. aus Arbeitseinkommen, Renten, Versorgungsbezügen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapital- und Zinserträgen, Unterhaltszahlungen. Das Gesetz unterstellt bei Selbständigen, dass diese Einnahmen mindestens 4.537,50 € betragen.

- Sind Ihre Einnahmen geringer?
Dann legen Sie uns bitte Ihren Einkommensteuerbescheid vor. Gerne prüft Ihre BKK Pfalz für Sie, ob wir Ihre Beiträge reduzieren können. Im günstigsten Fall werden Ihre Beiträge aus 1.038,33 € errechnet.
- Sie sind Existenzgründer/in und erhalten einen Gründerzuschuss?
Dann werden Ihre Beiträge aus Ihren tatsächlichen Einkünften, mindestens aus 1.038,33 € berechnet.

Wie weisen Sie Ihr Einkommen nach?

Einmal im Jahr erhalten Sie einen Einkommensfragebogen Ihrer BKK Pfalz. Bitte schicken Sie ihn ausgefüllt mit Kopien Ihrer Einkommensnachweise zurück. Das ist in der Regel Ihr aktueller Steuerbescheid.

Ihr Einkommen ändert sich im Laufe eines Jahres? Dann informieren Sie uns bitte sofort.

Sie haben seit der letzten Befragung keinen neuen Steuerbescheid erhalten? Bitte füllen Sie den Fragebogen trotzdem aus.

Ihr Einkommen ist deutlich geringer als auf dem Steuerbescheid ausgewiesen? Dann melden Sie sich bitte bei Ihrer BKK Pfalz. Wir beraten Sie gern über die Möglichkeit einer Beitragsreduzierung.

Wichtig:

Ihre BKK Pfalz will vermeiden, dass Sie zu viel Beitrag zahlen. Dazu ist es wichtig, dass Sie uns die Unterlagen jeweils pünktlich senden!

Wie errechnen wir Ihren Beitrag?

Seit 1.1.2018 werden ebenfalls die im letzten Steuerbescheid bezifferten Einkünfte für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt - der Beitrag wird aber nur vorläufig festgelegt. Erst wenn der Steuerbescheid für das jeweilige Kalenderjahr vorliegt, wird ein neuer Beitrag aufgrund des tatsächlich erzielten beitragspflichtigen Einkommens ermittelt.

Die Differenz wird nachgezahlt oder rückvergütet.

Ausnahme: Selbstständige, die über (ggf. unterschiedliche) Einkünfte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze verfügen, erhalten unverändert eine endgültige Beitragseinstufung, sofern für alle Einkunftsarten der gleiche Krankenkassenbeitragssatz gilt. Sinken die Einkünfte später unter die Beitragsbemessungsgrenze, hat der Versicherte einen entsprechenden Erstattungsanspruch.

Wichtig für Sie:

Bitte senden Sie uns den Einkommensfragebogen immer sofort zu, ansonsten zahlen Sie Beiträge aus 4.537,50 € pro Monat.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da!
Kostenloses Service-Telefon: 0800 / 133 33 00
E-Mail: versicherung@bkkpfalz.de